

# V O R L A G E

Gremium	Sitzung -Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
<b>Magistrat</b>				<b>M-</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>				<b>S-</b>
<b>Ausschuss:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Infrastruktur-, Stadtentwicklung- und Energie</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Sozial-, Kultur- und Sport</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Landwirtsch., Forsten und Umwelt</b>				

## Betreff:

**Feststellung und Genehmigung von üpl./apl. Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung**

## Sachverhalt:

Wie bereits in früheren Jahren wurde auch für 2012 nach Abschluss des Haushaltsjahres geprüft, welche Mittelüberschreitungen vorliegen, die noch zu genehmigen sind.

Durch Einführung der Doppik zum 01.01.2009 ändert sich jedoch der zeitliche Ablauf:

1. Buchungsschluss ist nicht wie früher der 31.12. eines Jahres, sondern ein jeweils im ersten Quartal festzulegender Termin. Bis dahin können aus Gründen der Rechnungsabgrenzung weiter Buchungen ins alte Jahr erfolgen.
2. Der Jahresabschluss kann erst nach Vorliegen der Abschlüsse der Vorjahre fertiggestellt werden, da das Zahlenwerk jeweils aufeinander aufbaut. Derzeit steht der Prüfbericht für das Jahr 2010 noch aus.

Dennoch ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine Auswertung der üpl./apl.-Aufwendungen möglich, da es sich um zahlungswirksame Aufwendungen handelt, die durch den Abschluss nicht mehr verändert werden können.

Positiv wirkt sich auch in diesem Jahr das System der Budgetbewirtschaftung aus. Mehrausgaben bei einzelnen Positionen konnten durch Einsparungen an anderer Stelle in den meisten Budgets ausgeglichen werden, so dass sich die Liste der zu genehmigenden Ausgaben erheblich reduziert hat.

Folgende Überschreitungen wurden nach Buchungsschluss festgestellt:

### 1) Ergebnishaushalt

Überplanmäßige Aufwendungen 12.590,00 €

### 2) Investitionen

Überplanmäßige Auszahlung im Investitionshaushalt 5.984,54 €

- Erläuterungen s. beiliegende Übersicht-

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die in Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung und nimmt die vom Magistrat beschlossenen Positionen zur Kenntnis.

### **Für die Richtigkeit:**

**Reichelsheim, den 23.05.2013**

**Name/Abteilung: Susanne Brückner, FV**

---

**Unterschrift**